

Skizzen zum Gräberfeld von Weimar-Nord

Jörg Kleemann

mit einem Beitrag von Frank Siegmund

Überlegungen zur Waffenbeigabe im Gräberfeld von Weimar I (Nord)

Im Norden von Weimar wurde von 1886 bis Anfang des 20. Jh. bei Baumaßnahmen ein großes merowingerzeitliches Gräberfeld angeschnitten und teilweise, mehr oder minder dokumentiert, zerstört (vgl. GÖTZE 1912, 4f.; BEHM-BLANCKE 1957, 137). Ein Mitte der 50er-Jahre begonnenes Programm zur wissenschaftlichen Ausgrabung noch zugänglicher Flächen konnte nur ansatzweise realisiert werden (vgl. BEHM-BLANCKE 1957, 138, Abb. 1). Die bis etwa 1910 ins Städtische Museum von Weimar gelangten Funde, darunter 46 Grabinventare, wurden von A. GÖTZE (1912) mit den ihm zur Verfügung stehenden Informationen publiziert, während eine von ihm geplante Veröffentlichung der ins Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin gelangten Gräber 1, 47 bis 88 (vgl. GÖTZE 1912, 2) nicht zustande kam. Ebenfalls nicht publiziert wurde eine für 1975 angekündigte kritische Vorlage des Gräberfeldes von Weimar-Nord einschließlich der 12 (14) 1956/57 untersuchten Gräber durch G. BEHM-BLANCKE (vgl. BEHM-BLANCKE 1970, 271, Anm. 38).¹ Somit liegen für die Mehrheit der Gräber nur die ausschnitthaften Informationen im Katalog von B. SCHMIDT (1970, 83 ff.; 1976, 170 f.) vor.²

Möglicherweise wurde der (Süd-) Ostrand des Gräberfeldes auf den Parzellen Gläserstraße 1–15/Meyerstraße 9 erfasst (vgl. GÖTZE 1912, 5), doch ist die Ausdehnung nach Norden und Süden wie vor allem die nach Westen unbekannt (vgl. GÖTZE 1912, Plan des Friedhofs, mit BEHM-BLANCKE 1957, Abb. 1).³ Somit ist die Einschätzung, dass mit rund 100 Gräbern der Bestattungsplatz zu etwa zwei Dritteln bekannt wäre (BEHM-BLANCKE 1970, 263),

wohl zu optimistisch, zumal neben bereits zerstörten Gräbern (vgl. GÖTZE 1912, 5; BEHM-BLANCKE 1957, 138) mit einer erheblichen Anzahl unter der Meyer- und der Friesstraße sowie auf noch nicht untersuchten Flächen zu rechnen ist (vgl. BEHM-BLANCKE 1957, Abb. 1; 1970, 263 u. 269). Allerdings wurde die Annahme von größeren grabfreien Flächen durch A. GÖTZE (1894, 50) zumindest für das Grundstück Meyerstraße 15 durch die Ausgrabung von 1956 bestätigt (vgl. BEHM-BLANCKE 1957, 138).⁴

Während A. GÖTZE 1894 (50) noch von einer Gruppenbelegung des Gräberfeldes von Weimar-Nord ausging, vermutete er 1912 (GÖTZE 1912, 5) eine durchgehende Belegung von Osten nach Westen. Dem widersprach B. SCHMIDT 1954 (792, Taf. 10 u. 11), der aufgrund der Datierung der Gräber annahm, dass der Friedhof von mehreren Punkten aus begonnen wurde und später zusammenwuchs, wobei er nach Bekanntwerden des Befundes von 1956 präziserte, dass die Belegung von wahrscheinlich drei Bestattungsgruppen ausging (SCHMIDT 1961, 52). Dem schloss sich G. BEHM-BLANCKE (1970, 263 f.) an, wogegen J. SCHNEIDER (1991, 224 ff., bes. 228 f.) eine kreisförmige Belegung um den freien Platz rekonstruierte, worin ihm W. TIMPEL (2001, 101) folgte. Vor einer Erörterung der Stellung der Waffengräber innerhalb der Bestattungsgemeinschaft von Weimar-Nord muss notwendigerweise die Belegung dieses Gräberfeldes chronologisch differenziert skizziert werden.⁵

Die Belegung setzte wahrscheinlich erst mit dem Beginn der älteren Merowingerzeit (Phase 1 = AM Ia/

1 Seit neuerem wird im Gegensatz zu den Angaben des Ausgräbers von 14 1956/57 untersuchten Gräbern ausgegangen (DUŠEK 1999, 159; TIMPEL 2001, 99, Abb. 32), darunter das Pferdegrab 102 auf einer von G. Behm-Blancke nie zur Ausgrabung vorgesehenen Parzelle, wobei aber festzuhalten bleibt, dass die Gräber 90 a und b (*Grab 2a-b/1956*) sowie 93 a und b (*Grab 5a-b/1957*) jeweils übereinander lagen (vgl. BEHM-BLANCKE 1973, 141 f.).

2 Die ins Museum für Vor- und Frühgeschichte SMPK in Berlin gelangten Grabfunde können anhand des Inventarbuches überprüft werden, wogegen die Dokumentation des Gräberfeldes Weimar-Nord im Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie während der Datenerhebung zu den Waffen-gräbern im Rahmen eines DFG-Projektes 1995 nicht zugänglich war, da die Publikation der 14 1956/57 untersuchten Gräber zukünftigen Mitarbeitern dieser Institution vorbehalten sei.

3 Dabei werden die 1886 bzw. 1888 auf den Grundstücken Buttletstedter Straße/Meyerstraße und Watzdorfstraße 38 zerstörten Gräber (GÖTZE 1912, 4) auf beiden Plänen nicht berücksichtigt; auch ist die Lokalisierung der beim Bau des Hauses Meyerstraße 14 zerstörten Gräber (GÖTZE 1894, 50) aufgrund veränderter Grundstücksnummern nicht möglich.

4 Ob diese Annahme auch auf die benachbarte Parzelle Meyerstraße 13(-13a) übertragen werden darf, kann erst nach deren Untersuchung beurteilt werden, da die Annahme von A. GÖTZE (1912, 6), dass hier viele Gräber zerstört worden seien, zumindest für die Parzelle Meyerstraße 15 nicht zutrifft. Diese war bis auf den bereits von A. GÖTZE (1894, 59) beobachteten Leitungsgraben vollkommen ungestört (BEHM-BLANCKE 1957, 138).

5 Dass hier der Belegungsablauf nur skizziert werden kann, beruht auf der dargelegten Fund- und Forschungsgeschichte von Weimar (-Nord); dieses Gräberfeld müsste, wie auch die anderen aus dem Stadtgebiet von Weimar, dringend kritisch publiziert werden.

Schmidt Stufe IIa) ein,⁶ in die mindestens 20 Gräber eingeordnet werden können. Als Datierungshinweise seien, neben den Waffen bei Männern, bei den Frauengräbern meist eiserne Armbrustfibeln mit schmaler Spirale, u. a. des Typs Prag bzw. Miltenberg nach M. SCHULZE-DÖRRLAMM (1986, 600 ff.), aufgeführt, die teilweise mit Kleinfibeln kombiniert sind (*Grab 14, 38 und 48*). Darunter befinden sich auch Miniaturbügelfibeln des Typs Weimar-Arcy St. Restitue, die auch als einzige Fibeln bei einer Bestattung auftreten können (*Grab 11, 49, 63, 71 und 94*).⁷

Kartiert man die in die Phase E1 datierbaren Gräber (*Abb. 1*),⁸ so ist deutlich zu erkennen, dass sie sowohl im Norden als auch im Westen und Südosten des Gräberfeldes auftreten, was eindeutig für eine von B. Schmidt und G. Behm-Blancke bereits erkannte Gruppenbelegung spricht, wobei mit den bekannt gewordenen Gräbern wohl drei Belegungsgruppen in der Phase 1 erfasst wurden.

In der Phase 2 (AM Ib/Schmidt Stufe IIb), der sich nunmehr mindestens 42 Bestattungen zuweisen lassen,⁹ treten bei den Frauengräbern silbervergoldete Bügelfibelpaare auf, die meist zu den klassischen thüringischen Formen gehören (vgl. SCHMIDT 1961, 128 f.), wie Vogelkopffibeln mit nach oben (*Grab 1, 16 und 84*) oder unten beißenden Köpfen (*Grab 55*) sowie Zangenfibeln

(*Grab 33, 61 und 67*).¹⁰ Weiterhin kommen mit Rechteckbeschlägen verzierte Gürtelgehänge vor (*Grab 53, 56, 80 und 85*). Die Gräber der Phase E2 (*Abb. 2*) setzen die Gruppen der Phase E1 fort, wobei nun die Abgrenzung der Nord- (*Grab 84*) zur Südostgruppe (*Grab 77*) kaum noch zu erkennen ist.

Der Phase 3 (AM II/Schmidt Stufe IIIa) lassen sich nur noch mindestens 15 Gräber zuordnen,¹¹ wobei nun bei den Bügelfibeln der Frauen solche mit rechteckiger Kopfplatte (*Grab 18 und 51*) oder „fränkische“ (vgl. KOCH 1998, 61 ff., 81 ff.) mit runder Kopfplatte und fünf Knöpfen (*Grab 45 und 51*) überwiegen und in den Perlenketten Millefiori- (*Grab 18*) und Reticellaperlen (*Grab 45*) auftreten. Die Gräber der Phase 3 (*Abb. 3*) verteilen sich weiterhin auf die drei seit der Phase 1 bestehenden Belegungsgruppen.

An jüngeren Gräbern, die sich aufgrund von Fibeln der Typen Weimar-Montale (*Grab 2*) und Schwaz/Lucca/Belfort (*Grab 26*) bzw. Bronzeschnallen mit dreieckigem, punzverziertem Beschlag (*Grab 3 und 20*) in die 2. Hälfte des 6. Jh. (vgl. WERNER 1962, 69; BIERBRAUER 1991, 23) bis in die Zeit um 600 (vgl. PÄFFGEN 1992, 314) datieren lassen und wohl noch etwa drei bis vier Generationen umfassen, liegen in Weimar I noch mindestens sieben Komplexe vor,¹² die allerdings nur noch

- 6 Allerdings kann ein Belegungsbeginn bereits in der Stufe D/ Schmidt Stufe I (frühe Völkerwanderungszeit) nicht ausgeschlossen werden, wofür eine von M. SCHULZE-DÖRRLAMM (1986, 597 ff.) dem Typ Ramersdorf zugewiesene Bronzefibel im Grab 36 sowie die Beobachtung von mindestens zwei „Hockergräbern“ (GÖTZE 1912, 7) herangezogen werden könnte. Doch enthielt das Kindergrab 36 auch eine (Haar-?) Nadel, die bisher erst ab der Phase 1 belegt werden kann, und über die Datierung der Hockergräber kann wegen fehlender bzw. nicht erhaltener Beigaben nur spekuliert werden.
- 7 Das Grab 63 wird hier mit H. W. BÖHME (1988, 60) relativ früh datiert, obwohl die darin enthaltenen Glasschalen von U. KOCH (1987, 244) in eine „kurze Zeit etwa im ausgehenden 5. und frühen 6. Jahrhundert“ datiert werden, doch sei auf eine vergleichbare Schale aus Hammoor verwiesen, die aus einem in der Phase 1 endenden Gräberfeld stammt.
- 8 Als Kartierungsgrundlage kann nur der „Plan des Friedhofes“ von A. GÖTZE (1912) herangezogen werden, der deutlich erkennen lässt, welche Gräber in ihrer Lage genauer bekannt waren und welche nur auf eine Baugrube oder eine Parzelle eingegrenzt werden können. Alle späteren Variationen dieses Plans (BEHM-BLANCKE 1957, Abb. 1; SCHMIDT 1970, Abb. 12; SCHNEIDER 1991, Abb. 7–9; DUŠEK 1999, 159; TIMPEL 2001, Abb. 32), obzwar optisch anschaulicher, weichen, die Lage, Orientierung und Größe der Gräber betreffend, z. T. erheblich von den durch A. GÖTZE überlieferten Informationen ab. Bei den 1956/57 gefundenen Gräbern wird hier aufgrund der Angaben des Ausgräbers angenommen, dass die von 1956 (*Grab 89–92*) südlich des Hauses Meyerstraße 15 und die des Jahres 1957 (*Grab 93–100*) zwischen den Häusern Meyerstraße 15 und 13 lagen (vgl. BEHM-BLANCKE 1957, 138, Abb. 1, mit DUŠEK 1999, 159; TIMPEL 2001, Abb. 32).

- 9 Wahrscheinlich zu einer weiteren Bestattung der Phase E2 gehören auch einige Funde, die dem späten Grab 2 zugewiesen wurden, so ein Kleinfibelpaar in Pferdchenform, eine goldplattierte Eisennadel, ein bronzenes Gehängeamulett des Typs Stößen sowie prismatische Knochenanhänger. Diese Funde (zu den Pferdchenfibeln vgl. zuletzt MARTI 1990, 59 f.) passen zeitlich nicht zu den Bügelfibeln des Typs Weimar-Montale (vgl. WERNER 1962, 69 f.) im Grab 2. Dass hier kein geschlossener Grabfund vorliegt, lässt sich auch aus der Bemerkung ableiten, dass dieses Grab 12–15 Pferdchenfibeln enthalten haben soll (GÖTZE 1894, 53); unter der Bezeichnung „Grab 2“ wurden wohl Beigaben aus mehreren der insgesamt fünf unter dem Haus Meyerstraße 15 gefundenen Gräber (GÖTZE 1894, 51) zusammengefasst.
- 10 Hierzu gehören nach A. KOCH (1998, 188 ff.) auch die im Grab 30 vorliegenden Fibeln der Gruppe Cutry/Naumburg/Kölleda.
- 11 Bei Grab 51 (SCHMIDT 1970, Taf. 89) mit je zwei unterschiedlichen Bügel- und Kleinfibeln liegt der Verdacht nahe, dass hier zwei wohl gleichzeitige Grabinventare zusammengefasst wurden.
- 12 Hierzu ist auch ein zerstörtes Grab vom Grundstück Friesstraße 19 zu zählen, von dem eine bronzene Scheibenfibel mit Tierstil-Verzierung stammt (GÖTZE 1912, 64, Taf. 6, 7), die von R. KOCH (1967, 34) dem in die 2. Hälfte des 7. Jh. datierten Typ Handschuhsheim zugewiesen wurde. Dieser tritt nach U. KOCH (1982, 24 u. 52) aber wohl bereits in der fortgeschrittenen 1. Hälfte des 7. Jh. auf, womit dieser Fund wahrscheinlich der jüngste des Gräberfeldes von Weimar I ist. Dagegen wurde das Grab 17 mit einer Spatha mit eiserner Heftplatte (vgl. KOCH 1977, 96) von J. WERNER (1954, 11, Anm. 16) noch in das 6. Jh. datiert, was auch auf nun als Einzelfunde vorliegende Lanzen spitzen mit bronzenen Kerbrandnieten oder durchlaufender Mittelrippe (GÖTZE 1912, Taf. 4,4 u. 6) und eine als einfacher Spieß zu bezeichnende Lanzen spitze aus Grab 25 zutreffen dürfte (vgl. etwa KOCH 1977, 111 f.). Bei Grab 26, in dem sich, abgesehen von einem Scheibenfibelpaar am Hals und einer Bügelfibel auf dem Becken, ein weiteres Bügelfibelpaar auf der rechten Schulter befunden haben soll (GÖTZE 1912, 49), ist nicht auszuschließen, dass hier Bestandteile zweier Gräber vorliegen, die aufgrund des tendenziell jüngeren Bügelfibelpaares datiert werden.

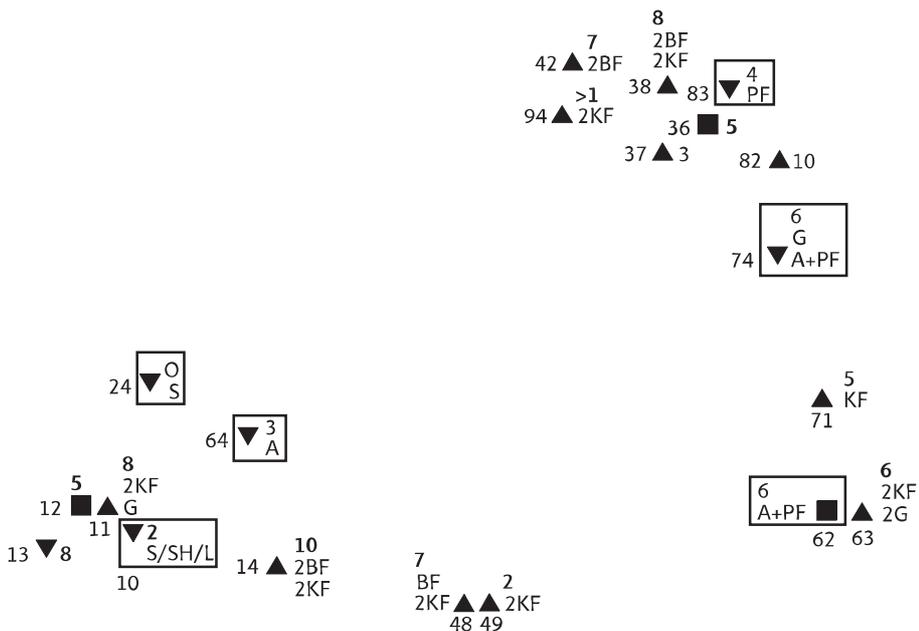


Abb. 1 Männer- (▼), Frauen- (▲) und Kinderbestattungen (■) mit Beigabenartenzahl der Phase 1 im Gräberfeld von Weimar I (fett: Objekte aus Edelmetall; BF: Bügelfibeln; KF: Kleinfibeln; G: Glasegefäß; gerahmt: mit Waffen; S/SH/L: Schwert, Schild und Lanze; S: Schwert; A: Axt; PF: Pfeile)

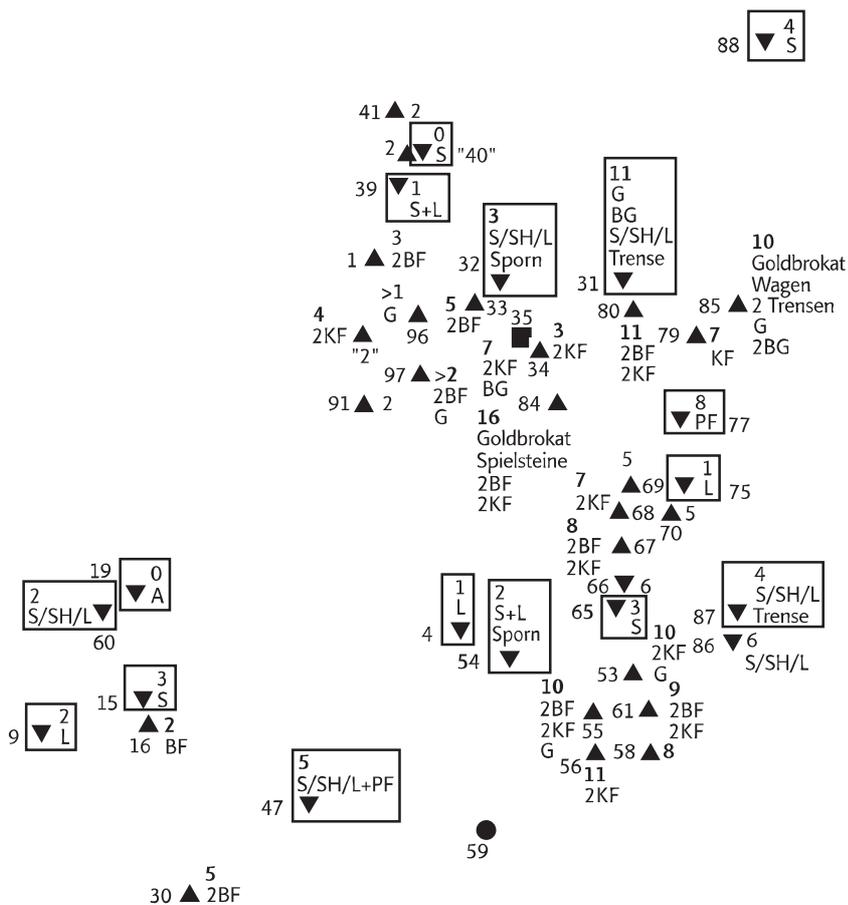


Abb. 2 Männer- (▼), Frauen- (▲) und Kinderbestattungen (■) mit Beigabenartenzahl der Phase 2 im Gräberfeld von Weimar I (Legende vgl. Abb. 1; zusätzlich BG: Bronzegefäß; L: Lanze; gefüllter Kreis: Pferdegrab)

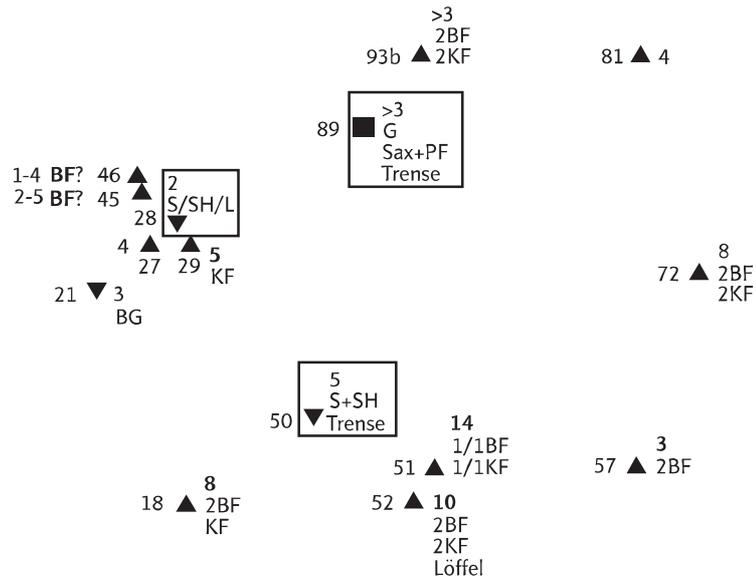


Abb. 3 Männer- (▼), Frauen- (▲) und Kinderbestattungen (■) mit Beigabenartenzahl der Phase 3 im Gräberfeld von Weimar I (Legende vgl. Abb. 1 u. 2)

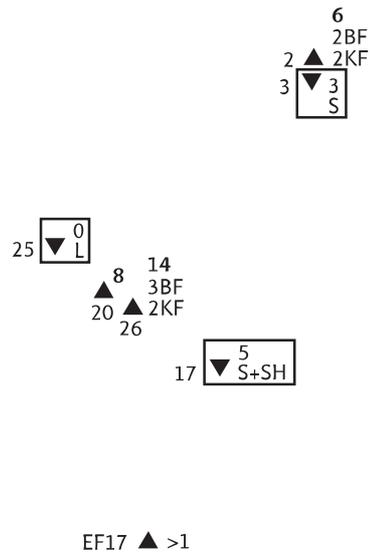


Abb. 4 Männer- (▼) und Frauenbestattungen (▲) mit Beigabenartenzahl später als Phase 3 im Gräberfeld von Weimar I (Legende vgl. Abb. 1 u. 2; zusätzlich EF: Einzelfund)

vereinzelt im Norden¹³ und vor allem im Westen des Gräberfeldes lokalisiert werden können (Abb. 4).

Von den 20 Gräbern der Phase 1 lassen sich elf Gräber anhand von Fibeln, Haarnadeln, Perlenschmuck und Spinnwirteln als Frauenbestattungen interpretieren; hinzu kommen noch zwei Kindergräber (*Grab 12 und 36*) mit entsprechenden Beigaben. Dagegen können aufgrund einer Waffenbeigabe nur sechs Bestattungen als männlich angesprochen werden, darunter ein Kindergrab (*Grab 62*). Bei Grab 13 (vgl. GÖTZE 1912, 41) könnte es sich aufgrund des Fehlens von Fibeln und einer Perlenkette einerseits sowie andererseits der in einer Gürteltasche aufbewahrten Silberpinzette und wohl eines Feuerstahls eher um eine Männerbestattung handeln. Zwei am Oberschenkel gefundene Glasperlen können ihrer geringen Größe wegen (Durchmesser 1,5–1,6 cm) wohl kaum als auf eine Frauenbestattung weisende Gehängewirtel angesprochen werden.

Soweit beurteilbar, weisen die Frauengräber zwei bis zehn Beigabenarten auf; die beiden Mädchengräber liegen mit je fünf Beigabenarten im unteren Bereich dieser Spanne. Bis auf eine Kinderbestattung und ein gestörtes Grab enthielten alle weiblichen Bestattungen Fibeln, wobei, abgesehen von Armbrust- und Bügelfibeln aus Bronze oder Eisen, mit sieben Gräbern mehrheitlich paarige Kleinfibeln aus vergoldetem Silber vorkommen. Dabei sind diese in nur drei Gräbern (*Grab 14, 38 und 48*), die auch insgesamt sieben bis zehn Beigabenarten enthielten, mit stets eisernen Armbrustfibeln kombiniert. Auffälligerweise enthalten nur die beiden Mädchengräber eine Gürtelgarnitur bzw. eine Gürtelschnalle aus Silber. Als weiteres Kriterium der sozialen Differenzierung kann auch das Material der zur Haar- oder Haubentracht gehörigen Nadeln herangezogen werden. So enthielt das mit einem silbervergoldeten Kleinfibelpaar versehene Grab 65 vier kleine goldene Nadeln sowie zwei aus dem späteströmischen Gallien stammende Trinkschalen (vgl. KOCH 1987, 244), eine Goldblechperle und einen singulären Armring aus Silber und das Grab 11 mit gleicher Fibelausstattung eine silberne Nadel und ebenfalls einen Glasbecher, während das Grab 42 mit einer Silbernadel nur zwei eiserne Armbrustfibeln aufwies.

Während sich zwei Frauengräber (*Grab 14 und 48*) mit einer Vier-Fibel-Tracht beiderseits der Friesstraße im Westen befinden (Abb. 1), an die sich weiter nach Westen ein Frauengrab mit Silbernadel und Glasbecher (*Grab 11*) sowie ein daneben liegendes Kindergrab (*Grab 12*) mit silberner Gürtelgarnitur anschließen, findet sich

das dritte Frauengrab mit einer Vier-Fibel-Tracht (*Grab 38*) im Norden an der Meyerstraße benachbart zum Kindergrab 36 mit silberner Gürtelschnalle. Dagegen liegt das in dieser Phase als höchststrangig einzuschätzende Grab 63 am Südostrand des Gräberfeldes. Soweit der bekannte Gräberfeldausschnitt eine Beurteilung zulässt, kann in der Phase 1 anhand der Frauengräber kein wesentlicher Unterschied im Rang der drei Belegungsgruppen erkannt werden, außer dass im Westen im Gegensatz zu den anderen Belegungsgruppen alle Gräber Edelmetallbeigaben aufweisen.

Von den sieben männlichen Bestattungen, die der Phase 1 zugeordnet werden können, enthielten sechs eine Waffenbeigabe und nur Grab 13 war waffenlos. Doch enthielt dieses Grab mit acht Beigabenarten die meisten Beigaben unter den Männergräbern, deren Beigabenartenspanne nach unten bis zwei reicht,¹⁴ sowie mit einer Silberpinzette einen der wenigen Edelmetallfunde aus Männergräbern, zu denen nur noch die Silberschnalle aus Grab 10 und das silbervergoldete Mundblech der Spatha aus Grab 24 zu zählen sind. Auffälligerweise finden sich diese Edelmetallfunde aus Männergräbern nur in der westlichen Belegungsgruppe (Abb. 1), in der mit den Gräbern 10 und 24 auch die einzigen Schwertbeigaben dieser Phase vorliegen, zu denen noch eine Axtbeigabe im Grab 64 hinzukommt. Die Hammertüllenaxt der Form D weist wie der Schildbuckel Typ Hammelburg im Grab 10 auf Verbindungen der hier bestatteten Männer in den nordgallischen Raum, während das Mundblech des Typs Entringen-Sindelfingen eher Beziehungen nach Süden andeutet (vgl. auch QUAST 1996, 535 f.). Von den übrigen Männergräbern enthielt das im Norden liegende Grab 83 mit ebenfalls in den nordgallischen Raum weisender Schnalle mit tauschierem Beschlag (vgl. zuletzt BÖHME 1994, 101 f.) nur zwei Pfeilspitzen, während die im Südosten liegenden Gräber 62 und 74 eine Kombination von Axt und Pfeil aufwiesen. Mit ersterem wurde das einzige Knabengrab erfasst, und letzteres enthielt als einziges Männergrab ein Glasgefäß. Dieser kugelige Becher stammt aufgrund seiner Bodenrosette wohl aus dem Maasgebiet (vgl. KOCH 1987, 227, Abb. 96).

Insgesamt erhielten mit einer Ausnahme alle nachweisbaren männlichen Bestattungen eine Waffenbeigabe, welche allerdings überwiegend, wohl in spätkaiserzeitlicher Tradition, mit der Beigabe von ein bis zwei Pfeilen und/oder einer Axt in einer eher symbolischen Form ausgeübt wurde. Nur in zwei Gräbern lag ein

13 Die Lokalisierung des Grabes 3 in der Baugrube des Hauses Meyerstraße 15 (GÖTZE 1894, 50) erscheint fraglich, da diese 1893 ausgeschachtet, das „Grabinventar“ aber bereits 1888 aufgedeckt wurde (vgl. GÖTZE 1894, 50 mit 54), sodass es wahrscheinlich aus dem Westen des Gräberfeldes, möglicherweise aus der Baugrube des Grundstücks Watzdorfstraße 38 von 1888, stammt (vgl. GÖTZE 1912, 4).

14 Das Grab 24 ist in dieser Hinsicht nicht zu bewerten, da die hier einzig erhaltene Spatha wohl nur einen Teil der ursprünglichen Beigabenausstattung repräsentiert.

Schwert vor, das zumindest in einem Grab mit Schild und Lanze kombiniert war. In der Regel weisen diese Waffen oder andere mit ihnen kombinierte Funde auf auswärtige Beziehungen der mit Waffen Bestatteten hin.

Betrachtet man die einzelnen Belegungsgruppen in der Phase 1 (Abb. 1), so lässt sich im Rahmen der sieben bekannt gewordenen Gräber der Nordgruppe erkennen, dass hier fast ausschließlich Frauenbestattungen vorliegen, von denen nur eine durch eine Vier-Fibel-Tracht und ein Kindergrab durch eine silberne Gürtelschnalle hervorgehoben sind. Neben diesen beiden Bestattungen lag die einzige männliche, die außer zwei Pfeilspitzen auch eine silbertauschierte Schnalle nordgallischer Herkunft enthielt und damit der nicht herausragenden Beigabenausstattung der Frauengräber entspricht. Im Südosten wurden nur vier Gräber bekannt: zwei Frauengräber, darunter das durch seine Edelmetallbeigaben und zwei Trinkschalen ausgezeichnete Grab 63, ein nahe dabei liegendes Kindergrab mit Axt/Pfeil-Kombination sowie ein weiter nach Norden gelegenes Männergrab mit der gleichen Waffenkombination, das ebenfalls ein aus Nordgallien stammendes Trinkgefäß enthielt. Im Vergleich mit der Nordgruppe lässt die relativ häufige Beigabe von Trinkgefäßen wohl einen höheren Rang dieser Belegungsgruppe erschließen. Zur Westgruppe können fünf weibliche Bestattungen, darunter ein Kind, und vier Männergräber gerechnet werden, wobei diese Gräber mit einer Ausnahme Edelmetallobjekte enthielten. Während in der Nähe des einzigen (Frauen-) Grabes dieser Gruppe mit einem Glasgefäß und einem Kindergrab mit silberner Gürtelgarnitur ein waffenloses Männergrab und eines mit Schwert/Schild/Lanze-Kombination lagen, dem möglicherweise auch eine der daneben aufgedeckten Pferdebestattungen zugeordnet werden könnte (Grab 43; vgl. GÖTZE 1912, 61 f.), fand sich im weiter nördlich liegenden Grab 64 ohne Silberbeigaben nur eine Hammertüllenaxt. Dagegen könnte für das nur durch seine Spatha überlieferte Grab 24¹⁵ aufgrund seines silbervergoldeten Mundbleches wohl südlicher Herkunft ein hoher Rang vermutet werden. Insgesamt

deutet sich in der Phase E1 für die Westgruppe der relativ höchste Rang innerhalb des Gräberfeldes von Weimar I an. In diesem Kontext wird durch die spezifischen Waffenkombinationen und die Qualität wie auch die Herkunft der Waffen eine Rangstaffelung zumindest bei den Männergräbern erkennbar, wobei die mit einem Schwert versehenen an der Spitze stehen. Doch bleibt zu bemerken, dass nicht alle Männer, aus welchen hier aufgrund der Quellenlage nicht beurteilbaren Gründen auch immer, Waffen erhielten, sodass diese selbst nicht als alleiniges Kriterium der soziologischen Interpretation herangezogen werden können.¹⁶

Bei den 43 Gräbern der Phase 2, von denen allein 20 antik beraubt und/oder rezent zerstört wurden, können aufgrund der Beigaben 24 Frauen-, darunter mindestens ein Kind, und 18 Männerbestattungen unterschieden werden.¹⁷

Die Frauengräber wiesen noch zwei bis höchstens 16 Beigabenarten auf, wobei in ungestörten Gräbern mindestens fünf Beigabenarten vorkamen. Während fünf Gräber keine Fibeln und drei Gräber nur Kleinfibeln enthielten,¹⁸ war wohl die Mehrheit der Frauen mit einer Vier-Fibel-Tracht ausgestattet.¹⁹ Von diesen sind zehn Gräber durch Haarnadeln, Schuhschnallen und Gehängebeschlüge aus Edelmetall sowie goldene Anhänger innerhalb der Perlenketten bzw. Bronze- und/oder Glasgefäße der Trankbeigabe hervorgehoben. Von ihnen nehmen drei Gräber eine abgehobene Spitzenposition ein: Im antik beraubten Kammergrab 85 wurde die Tote wahrscheinlich mit einem Wagen oder Teilen desselben sowie mit zwei Trensen bestattet. Das Trankservice mit Westlandkessel, Perlrandbecken und einer Glasschale des Typs Irlmauth²⁰ stellt den Ausschnitt einer Bankettausstattung dar. Eine hochwertige Tracht- und Schmuckbeigabe belegen noch ein goldener Gehängebeschlüge, Goldbrokatreste und eine Goldperle. Ebenfalls ein Perlrandbecken enthielt das Grab 84, das weiterhin zwei Glasspielsteine, goldene Anhänger, eine Haarnadel und Schuhschnallen aus Silber und vor allem eine Stirnbinde aus Goldbrokat (vgl. GÖTZE 1912, 14 f.) aufwies, wobei letzteres als aus dem mediterranen Raum stammende „vitta“ höchstrangige

15 Da diese Spatha aus der Sammlung von O. Haar stammt, könnte auch eine in die Phase 1 datierbare Lanzenspitze, ein aus derselben Sammlung stammender Einzelfund (GÖTZE 1912, Taf. 4,13), ursprünglich zu diesem Grab gehören, womit auch hier eine Schwert/Schild/Lanze-Kombination nahe liegen würde.

16 So muss dem waffenlosen Grab 13 aufgrund seiner übrigen Beigaben wohl ein höherer Status als dem mit einer Axt versehenen Grab 64 zuerkannt werden, der wahrscheinlich vergleichbar dem des Grabes 10 mit Schwert, Schild und Lanze eingeschätzt werden kann. Dadurch geben sich innerhalb der Männergräber der Westgruppe trotz ihres wohl hohen Ranges individuelle Statusunterschiede zu erkennen, wobei vielleicht dem nur aufgrund seines Schwertes bekannten Grab 24 der höchste Status zusteht (vgl. zu dieser Problematik auch MÜLLER 1976, 148).

17 Bei dem zerstörten Grab 40 weisen die erhaltenen Beigaben wahrscheinlich auf je eine Frauen- und Männerbestattung, und bei Grab 59 handelt es sich um eine Pferdebestattung.

18 Allerdings war von diesen acht Gräbern mindestens die Hälfte rezent zerstört oder wohl antik beraubt.

19 Hiervon abweichend war nur das Kindergrab 35 ausschließlich mit einem Kleinfibelpaar und das Grab einer alten Frau (Grab 33) nur mit einem Bügelfibelpaar versehen; das Fehlen von Fibeln in den Gräbern 58 und 85, von Bügelfibeln in den Gräbern 53 und 56 und von Kleinfibeln in den Gräbern 1, 16 und 30 beruht wohl, abgesehen von rezenten Zerstörungen, überwiegend auf antikem Grabraub.

20 Die übrigen Frauengräber enthielten nur konische Becher, die, soweit bestimmbar, zum fränkischen Typ Gellep gehören, der auch sonst nicht in hervorragend ausgestatteten Frauengräbern auftritt (vgl. KOCH 1987, 81 ff.).

Frauen charakterisierte (PÄFFGEN 1992, 426f.). Diesen beiden Gräbern ist das Kindergrab 35 an die Seite zu stellen, das eine Bronzeschale, möglicherweise einen Goldanhänger²¹ sowie einen singulären Halsring aus Silber enthielt. In Anlehnung an R. CHRISTLEIN (1975, 153 ff., Abb. 10 u. 11) und H. F. MÜLLER (1976, 147) kann diese differenzierte Ausstattung der Frauengräber als Hinweis auf eine unterschiedliche soziale Position der Frauen gesehen werden. Betrachtet man die Lage der soziologisch unterschiedlich zu bewertenden Frauen von Weimar I in der Phase 2 (Abb. 2), so fällt auf, dass die drei Spitzengräber ausschließlich in der Nordgruppe an der Meyerstraße liegen, wo sich mindestens drei weitere hervorgehobene Frauengräber befinden. Doch stammen vier solcher Gräber mit goldenem Schmuck oder einem Glasgefäß auch aus der Südostgruppe. Dagegen enthielten die zwei Frauengräber der Westgruppe, die allerdings beide gestört und schlecht überliefert sind, nur noch Bügelfibeln, wobei zum Paar im Grab 30 noch silberne Gehängebeschlüge und ein silberner Fingerring kommen. Wenn auch die Westgruppe aufgrund der geringen Gräberzahl eingeschränkt zu bewerten ist, deutet sich doch insgesamt durch die abgestufte Ausstattung der Frauengräber eine Umkehrung der für die Phase E1 festgestellten Rangposition der Bestattungsgruppen in Weimar I an.

Die Beurteilung der Beigaben der 18 Männergräber der Phase 2 wird dadurch erschwert, dass mindestens elf Grabinventare sicher bzw. wahrscheinlich nicht vollständig überliefert sind. Sie enthielten, abgesehen von den Waffen in 17 Gräbern, keine bis elf weitere Beigabenarten, wobei in den wahrscheinlich vollständig erhaltenen Inventaren mindestens drei Beigabenarten vorliegen. Nur die drei Gräber 31, 32 und 47 sind durch Gürtelzubehör aus Edelmetall hervorgehoben, wobei das mit elf Beigabenarten am umfangreichsten ausgestattete Grab 31 zusätzlich durch seine Trank- und Speisebeigabe ausgezeichnet ist. Diese bestand u. a. aus einem Bronzebecken, einem konischen Glasbecher vom Typ Kempston und einem Bratspieß,²² und durch die fränkischen Gefäße sowie die aus dem Mittelmeergebiet stammende Gürtelschnalle (vgl. zuletzt BÖHME 1994, Abb. 20) lässt sich eine weitreichende Mobilität erkennen. Bei diesen drei Gräbern korrespondiert die Qualität eines Teils ihrer weiteren Beigaben mit der Kombination und der Qualität ihrer Waffenausstattung, die jeweils

Spatha, Schild und Lanze umfasste, wobei diese Gräber die einzigen Schildbuckel der Phase E2 mit silberplattierten Nieten aufwiesen.²³ Diese Waffenausstattung wurde im Grab 47 durch einen Pfeil, im Grab 32 durch einen Sporn und einen Kurzsax und im Grab 31 durch eine Knebeltrense mit Bronzemuffen ergänzt. Zum Schwert im Grab 31 gehörte ein rinnenförmiger Silberbeschlag, der einen Teil des Ortbandes oder einen Kantenbeschlag gebildet haben kann, und zur Spatha aus Grab 32 ein Schwertanhänger mit goldcloisonniertem Silberniet.²⁴ An weiterem Schwertzubehör aus Silber liegt nur noch ein Riemendurchzug der Form Weimar-Hailot im völlig zerstörten Grab 40 vor, ein eisernes Ortband Typ Pouan mit Silbernieten sowie ein Bronzebeschlag gehörten zur Spatha des zerstörten Grabes 15, und die winkeldamazierte Spatha des wohl gestörten Grabes 88 war mit einem bronzenen Ortblech eines Ortbandes vom Typ Arcy-St. Restitue versehen. Dieses Spathazubehör weist jeweils in den fränkischen Raum. Die weiteren Inventarreste dieser Gräber sind, wie auch bei den übrigen mit Schwertern versehenen Gräbern, unauffällig, nur die Bronzepinzette aus Grab 88 hat im Grab 31 ihre einzige Parallele. Aufgrund der Qualität ihrer Schwerter werden diese gestörten Gräber wohl ursprünglich auch eine Schwert/Schild/Lanze-Kombination enthalten haben, wie sie auch in zwei weiteren Gräbern (Grab 60 und 87) vorkommt und für das Grab 86 durch einen Schwertanhänger und für Grab 54 durch die zusätzliche Ausstattung mit einem Sporn erschlossen werden kann. Gleiches könnte auch für drei zerstörte Gräber gelten (Grab 4, 9 und 75), aus denen jeweils nur noch eine Lanze vorliegt. Auch beim gestörten Grab 39 könnte die Kombination von Spatha und schmalen Langsax nicht die gesamte einstige Waffenbeigabe darstellen. Somit würden ursprünglich mindestens 13 der 18 Männergräber eine Schwert/Schild/Lanze-Kombination enthalten haben, wobei sich im Vergleich mit den erhaltenen weiteren Beigaben nur eine Differenzierung durch die Qualität der Schwerter²⁵ und Schilde²⁶ und die zusätzliche Beigabe von Reitzubehör in Form von Trensen (Grab 31 und 87) oder Sporen (Grab 32 und 54) andeutet. Bei dem nur mit einem Schmalsax versehenen Grab 65 könnte die wohl nicht gebrauchsfähige Ausführung dieser Waffe auf eine Kinderbestattung deuten. Daher wird nur bei Grab 77 mit zwei Pfeilen und bei Grab 66 ohne Waffen damit zu rechnen sein, dass hier Erwachsene ohne Schwert/Schild/Lanze-Kombination vorliegen.²⁷

21 Dieser nicht *in situ* gefundene Münzanhänger (vgl. GÖTZE 1912, 58) könnte auch aus dem benachbarten, wohl zumindest rezent gestörten Grab 34 stammen, das dann auch zu den besser ausgestatteten Gräbern gezählt werden kann.

22 Zur soziologischen Bewertung der Becher vom Kempston-Typ vgl. KOCH 1987, 120; zu den Bratspießen zuletzt SCHÄFER/WIECZOREK 1996, 896 f.

23 Zur hohen Wertigkeit der Schildbuckel mit silberplattierten Nieten vgl. WERNER 1962, 32 u. 80, zuletzt HEEGE 1987, 76.

24 Dagegen deutet der dreibahnige Torsionsdamast der Spatha aus Grab 47 auf eine einheimische Herkunft dieser Waffe.

25 Silbernes Schwertzubehör in den Gräbern 31, 32 und 40 und bronzenes in den Gräbern 15 und 88.

26 Silberplattierte Niete in den Gräbern 31, 32 und 47 sowie bronzeplattierte im Grab 86.

27 Ungeklärt ist die Deutung des wohl stark verlagerten Grabes 19, das außer Tierknochen nur (noch) eine Franziska enthielt (vgl. GÖTZE 1912, 45 f.).

Deren Gräber verfügen allerdings mit Kamm, Schere und Wetzstein über eine identische Gerätkombination, die sonst nicht vorkommt. Im Vergleich mit der vorangehenden Phase 1 ist nun das Vorherrschen einer Waffenausstattung mit Schwert, Schild und Lanze hervorzuheben. Betrachtet man die Lage der mit edelmetallverzierten Waffen Bestatteten (Abb. 2), so finden sie sich mit Ausnahme des Grabes 47 im Westen mit den Gräbern 31, 32 und 40 auf die Nordgruppe konzentriert, wo mit Grab 88 wie auch mit Grab 15 in der Westgruppe, noch eine Bestattung mit bronzeverziertem Schwert vorliegt.

Damit wären, abgesehen vom nur noch Spatha und schmalen Langsax aufweisenden Grab 39, alle bekannten Männergräber dieser Bestattungsgruppe erfasst, denen allein 15 weibliche Bestattungen gegenüberstehen. In der Westgruppe liegen neben zwei Frauengräbern noch zwei Männer mit gesicherter bzw. zu vermutender Schwert/Schild/Lanze-Kombination sowie das nicht deutbare Grab mit Franziska vor. Die Südostgruppe weist, abgesehen von neun Frauengräbern, acht männliche Bestattungen auf, von denen nur fünf wohl ursprünglich eine Schwert/Schild/Lanze-Kombination enthielten, wobei Grab 87 durch eine Trense, Grab 54 durch einen Sporn und Grab 86 durch bronzeplattierte Schildniete hervorgehoben sind. Doch liegen hier auch das mögliche Kindergrab mit Saxbeigabe und die Bestattungen, die nur zwei Pfeile bzw. keine Waffe enthielten, vor. Die Verteilung der Waffengräber entspricht damit in ihren spezifischen Waffenkombinationen und der Qualität der hier vorliegenden Waffen und weiteren Beigaben, bezogen auf die drei Bestattungsgruppen, in etwa der bei den soziologisch besser differenzierbaren Frauengräbern beobachteten Tendenz, sodass der Nordgruppe in der Phase 2 eindeutig eine gegenüber der Südost- wie auch der Westgruppe abgehobene Rangposition zuerkannt werden kann. Im Vergleich mit der Phase 1 bedeutet dies, dass die Westgruppe, soweit die bekannt gewordenen Gräber und die überlieferten Beigaben eine Beurteilung zulassen, in der Phase 2 ihre führende Position an die Nordgruppe verloren hat. Dies deutet auf eine Veränderbarkeit der Rangpositionen innerhalb einer kurzer Zeitspanne. Es fällt auf, dass eine abgehobene Rangposition in Weimar I in einem engen Zusammenhang mit den aus der Herkunft einiger Funde erschließbaren auswärtigen Beziehungen steht, wobei solche in den mediterranen Bereich ausschlaggebend sind.

Von den mindestens 15 Gräbern der Phase 3, von denen schon acht antik gestört und/oder rezent zer-

stört waren, können allein 11 aufgrund von Fibeln und Perlenschmuck als weibliche Bestattungen aufgefasst werden, wogegen nur drei Gräber, darunter eine Kinderbestattung, durch ihre Waffenbeigabe als männlich zu bestimmen sind. Bei einem Grab ohne Waffen oder Fibeln kann das Fehlen von Perlen eher auf eine männliche Person deuten.

Bei den Frauen liegen bis 14 Beigabenarten vor, wobei ungestörte Gräber mindestens fünf Beigabenarten aufweisen; vergoldete Silberfibeln fehlen nur bei gestörten Frauenbestattungen. Die Gräber 52 und 72 heben sich von den anderen durch das Vorkommen silberner Gehängebeschläge ab. Außerdem enthielt das Grab 72 ein cloisonniertes Scheibenfibelpaar aus Gold und zusätzlich eine silberne Haarnadel, und im Grab 52 wurde ein mediterraner Silberlöffel gefunden. Diesen beiden Gräbern könnte noch das zerstörte Grab 27 zur Seite gestellt werden, das noch den Schilddorn einer Silberschnalle und zwei silberne Zierschlüssel des Gehänges aufwies. Mit dem Grab 52 sind die Gräber 51²⁸ und 57 durch das Vorkommen von aus dem Mittelmeergebiet stammenden Bergkristallwirteln verbunden, während sonst nur in den Gräbern 18 und 45 noch gläserne Wirtelperlen vorliegen. Ebenfalls höher als die restlichen Gräber wäre auch das gestörte Grab 81 einzuschätzen, das noch einen bronzebeschlagenen Holzeimer und eine aus dem fränkischen Raum stammende Glasflasche (vgl. Koch 1987, 40f., Abb. 11) enthielt. Obzwar die Frauengräber im Vergleich mit der vorangehenden Phase 2 nicht so reich ausgestattet sind, lassen sich anhand von Objekten des Trachtzubehörs und der Trankbeigabe doch deutliche Unterschiede im Status der Frauen erkennen. Von den nun eine Spitzenposition einnehmenden Gräbern finden sich zwei (Grab 27 und 52) im Westen beiderseits der Friesstraße (Abb. 3), während das dritte Grab 72 im Südosten des Bestattungsortes liegt, wo sich außerdem nur noch ein eher zweitrangiges Frauengrab (Grab 57) findet, wie sie auch im Westen (Grab 51) sowie im Norden (Grab 81) vorliegen. Tendenziell deutet sich mit den Frauengräbern an, dass die Westgruppe in der Phase 3 die in der Phase 2 führende Nordgruppe rangmäßig wohl wieder übertrifft.

Die vier männlichen Bestattungen der Phase 3, darunter ein Kind im Grab 89, sind mehrheitlich gestört oder unvollständig publiziert, sodass nur auf das Kindergrab in der Nordgruppe hingewiesen werden kann, das als Kammergrab außer einem Kurzsax, Pfeilen und einer Trense auch einen fränkischen Sturzbecher aufwies, während von den drei Männergräbern der Westgruppe

28 Da in diesem mit 14 Beigabenarten am umfangreichsten ausgestatteten Grab zwei Bergkristallwirtel vorliegen und die Fibelpaare jeweils durch ungleiche Typen gebildet werden, liegt der Verdacht nahe, dass dieses Inventar ursprünglich aus zwei Gräbern stammt.

das zerstörte Grab 28 wohl eine Schwert/Schild/Lanze-Kombination und das möglicherweise nicht vollständig überlieferte Grab 50 eine durch eine Trense ergänzte Kombination von Spatha und Schild enthielt, an dem die Schildniete bronzeplattiert sind. Ob das antik beraubte Kammergrab 21, in dem nur noch Reste der Trank- und Speisebeigabe, darunter ein auf einem eisernen Dreifuß stehendes Bronzebecken und ein bronzebeschlagener Holzeimer, gefunden wurden, ursprünglich über eine vergleichbare Waffenausstattung verfügte, kann nicht geklärt werden. Auffällig bleibt, dass in der Phase 3 Männergräber mit Schwertkombinationen nur im Zusammenhang mit insgesamt hochrangiger ausgestatteten Frauen in der Westgruppe vorliegen, wogegen sich in der in der Phase 2 noch führenden Nordgruppe nur ein mit Waffen versehenes Kindergrab und eher zweit-rangige Frauengräber finden. Auch ist bemerkenswert, dass in der Südostgruppe in der Phase 3 lediglich zwei unterschiedlich gut ausgestattete Frauen-, aber keine Männergräber vorliegen.

Die Belegung dieser Gruppe brach in der Phase 3 ab, wogegen sich im Norden, aber vor allem im Westen noch jüngere Bestattungen befinden (Abb. 4). Dabei wurde im Westen wohl bis in die fortgeschrittene 1. Hälfte des 7. Jh. bestattet, und hier findet sich mit dem Grab 17 (GÖTZE 1912, 43f.) noch in der fortgeschrittenen 2. Hälfte des 6. Jh. ein Männergrab mit Spatha, Breitsax und Schild, dem aufgrund seiner goldplattierten Schildniete²⁹ sowie der Beigabe einer Feinwaage (vgl. MARTIN 1976, 68) ein hoher Rang zuerkannt werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Weimar I von der Phase 1 bis zur Phase 3 männliche Bestattungen in der Regel eine Waffenbeigabe erhielten. Dabei konnte jedoch gezeigt werden, dass sich diese in der Phase 1 mehrheitlich noch aus Axt und Pfeil zusammensetzte und erst in der Phase 2 Schwertkombinationen dominieren, die dann in der Phase 3 die einzigen nachweisbaren Waffenkombinationen sind.

29 Da edelmetallplattierte, flache Schildniete noch vor der Mitte des 6. Jh. außer Gebrauch kamen (vgl. MARTIN 1976, 54), könnte es sich bei diesem Schildbuckel möglicherweise um ein Altstück aus der 1. Hälfte des 6. Jh. handeln.

30 Dabei ist zu beachten, dass der von B. SCHMIDT (1961, Abb. 63) angegebene Durchschnittswert für mit Schwertern ausgestattete Männergräber von 55 % auf der Basis von 37 als männlich bestimmbaren Gräbern, von denen mindestens 22 ursprünglich ein Schwert enthielten, eher bei 60 % liegt. Zieht man davon allerdings nur die 32 chronologisch bestimmbaren Gräber heran, so zeigt sich für die Phase E1 ein Anteil von 29 %, der in den Phasen E2 und E3 auf 67 % bzw. 75 % steigt und auch bei den noch später datierbaren Gräbern bei 67 % liegt.

31 Die von G. BEHM-BLANCKE (1970, 264ff., Abb. 1) bildlich dargestellte „Statistik aller Kriegergräber“ führt die Waffenkombinationen differenzierter auf, ist allerdings ebenfalls weder chronologisch geordnet noch widerspruchsfrei. So wird z. B. das noch Milchzähne aufweisende Kind aus Grab 62 mit Axt/Pfeil-Kombination als Krieger aufgelistet, aber nicht das Kind aus Grab 89 mit Sax, Pfeilen und Trense. Bei Grab 32 (oben in der Mitte) wird eine fehlende Lanzenspitze ergänzt, wogegen bei

Folgt man der sozialen Deutung der Waffenbeigabe in Weimar I durch B. SCHMIDT (1961, 166)³⁰ und der durch H. STEUERS (1968, 60ff., Abb. 2) These der militärtaktischen Determinierung der Waffenbeigabe beeinflussten Interpretation von G. BEHM-BLANCKE (1970, 264f.),³¹ so müssten in Weimar I in der Phase 1 überwiegend „Unfreie“ bzw. „Unfreie und Freigelassene“ bestattet worden sein, die sich in den nächsten Generationen überwiegend als „Freie oder Adelige“ zu erkennen geben. Da dies mit der kontinuierlichen Belegung der einzelnen Bestattungsgruppen von Weimar I nicht in Einklang gebracht werden kann, muss die Gleichsetzung der Zusammensetzung der Waffenbeigabe mit später überlieferten rechtlichen Standesbezeichnungen abgelehnt werden. Auch eine Verknüpfung der Beigabe von Axt und Pfeil mit jungen Männern (SCHMIDT 1961, 165) bzw. mit „wehrfähigen Jugendlichen aller sozialen Schichten“ (BEHM-BLANCKE 1970, 265) ist aufgrund der in Weimar I weitgehend fehlenden Altersangaben mehr als problematisch. Nur der noch Milchzähne aufweisende Bestattete mit Axt/Pfeil-Kombination in Grab 62 der Phase 1 kann gesichert als Kind angesehen werden. Wahrscheinlich ab der Phase 2 (Grab 65) und sicher in der Phase 3 (Grab 89) wurden Kinder dann durch die Beigabe eines Schmal- bzw. Kurzsaxes als einzigem Schwert gekennzeichnet.

Kann in der Phase 1 den wenigen mit einem Schwert ausgestatteten Gräbern meist ein höherer Rang als den übrigen männlichen Bestattungen zuerkannt werden, so beruht dies zum einen auf der Qualität und Herkunft der Waffen sowie der übrigen Beigaben dieser Gräber und zum anderen auf der leicht differierenden Beigabenausstattung der Frauengräber in den einzelnen Belegungsgruppen. Dieser Kontext bildet auch die Grundlage der beobachteten Rangunterschiede zwischen den drei Belegungsgruppen in den Phasen 2 und 3, sodass insgesamt die Waffenbeigabe nur als zusätzliche Rangkennzeichnung angesehen werden kann.

Grab 50 (oben rechts) korrekt aufgezeigt wird, dass hier eine Lanzenspitze zu ergänzen wäre, wobei allerdings ein Messer zum Sax erklärt wird. Das Grab 90b, bei dem nur Schild und Lanze vorhanden waren, aber eine Rostspur auf eine entnommene Spatha deutet, wird methodisch korrekt zu den vier Gräbern mit Schwert/Schild/Lanze-Kombination gestellt, dagegen das Grab 86, bei dem nur Schild und Lanze vorlagen und wohl ebenfalls eine Spatha entwendet wurde, als eigene Waffenkombination aufgeführt, wie auch die Gräber 17 und 28 mit Spatha und Schild, bei deren rezenter Zerstörung wohl eine Lanzenspitze übersehen wurde. Ebenfalls müsste erwähnt werden, dass die alleinige Lanzenbeigabe ausschließlich aus vier rezenter zerstörten Gräbern stammt und daher als eigenständige Waffenkombination nicht gesichert ist (vgl. BEHM-BLANCKE 1973, 134f.). Die Darstellung des Grabes 65 (unten rechts) mit Sax und Axt beruht auf einem Irrtum, da die mit Bronzeklinge und Eisenschaft inventarisierte Axt (Miniaturaxt?) nach ihrer Abbildung wohl ein mit einem umgeschlagenen Nagel versehener Bronzebeschlag ist, sodass in diesem Grab nur ein anscheinend nicht gebrauchsfähiger Schmal-sax vorliegt.

Auffällig ist, dass ein Teil der Waffen wie auch des Trachtzubehörs und der Gefäße der Trankbeigabe sowohl aus dem im Westen gelegenen späteströmischen Nordgallien, das ab der Phase 2 unter fränkischer Herrschaft stand, wie auch aus dem mediterranen Gebiet stammt und auf Kontakte in diese Gebiete hinweist. Dabei deutet der in Weimar I zeitlich durchgängig zu beobachtende Frauenüberschuss, der damit entgegen der Annahme von G. BEHM-BLANCKE (1973, 140) nicht im Zusammenhang mit den Ereignissen von 531 steht,³² eher auf eine hohe Mobilität zumindest der männlichen Personen aus Weimar I und damit auf einen personengebundenen Erwerb dieser Objekte, nicht auf Fernhandelsgut. In Weimar I kann daher durch die Konzentration der aus dem mediterranen Bereich stammenden Objekte in der in den einzelnen Phasen jeweils ranghöchsten Bestattungsgruppe angedeutet werden, dass eine Mobilität des männlichen Bevölkerungsteils, als deren Hintergrund militärische Dienstleistungen angenommen werden dürfen, mit einem südlichen Ziel wohl lukrativer und prestigeträchtiger war als eine „Arbeitsmigration“ in den Westen.

Wenn auch der in seinem Umfang nicht abzuschätzende, aber doch zumindest repräsentative Ausschnitt des Gräberfeldes von Weimar I eine letztlich gesicherte Bewertung nur eingeschränkt zulässt, so deutet sich mit dem ständigen Wechsel der führenden Rangposition der West- bzw. Nordgruppe in den Phasen 1 bis 3 bei insgesamt nur tendenziell erkennbaren Rangdifferenzen zwischen den Belegungsgruppen ein in Weimar I besonders ausgeprägter Konkurrenzkampf der hinter den einzelnen Bestattungsgruppen stehenden Bevölkerungsgruppen um den führenden Rang an, der auch mit dem Bestattungsaufwand ausgetragen wurde. Wie die in Weimar I besonders häufig belegbaren antiken Grabberaubungen (vgl. BEHM-BLANCKE 1973, 141 f.) andeuten, belastete dieser Bestattungsaufwand vermutlich die materiellen Ressourcen der an diesem Konkurrenzkampf beteiligten Gruppen extrem (vgl. ROTH 1978, 64, 67 u. 73 f.). Dieses „Ringens um gesellschaftliches Prestige“ könnte auf eine Personengruppe deuten, die mit H. STEUER (1982, 519, Abb. 114) über „Königsnähe“ verfügte, womit allerdings kaum ein Indiz für die von G. BEHM-BLANCKE (1970, 269; 1973, 118 ff.) angedeutete Spekulation um einen Königssitz bei Weimar vorliegen dürfte.

32 In der von G. BEHM-BLANCKE (1973, 140) speziell angesprochenen Südostgruppe ist bereits in der Phase 2 ein deutlicher Frauenüberschuss zu erkennen (Abb. 2) und in der Phase 3 sind hier nur noch (zwei) Frauengräber nachweisbar. Dies kann eher als Hinweis auf einen Belegungsabbruch und eine damit in Verbindung stehende Abwanderung der in der Südostgruppe bestattenden Bevölkerung in der Phase 3 gedeutet werden, da aus dieser im Gegensatz zu den anderen Bestattungsgruppen keine jüngeren Gräber vorliegen (vgl. Abb. 3 und 4).

Bemerkungen zum Vorkommen von Keramik

Kann das Gräberfeld von Weimar I hinsichtlich der Waffenbeigabe wie auch in Bezug zum Trachtzubehör zumindest deskriptiv mit Erkenntnisgewinn analysiert werden, so treten bei der Trank- und Speisebeigabe weitergehende Probleme besonders im Hinblick auf die in Weimar-Nord vorliegenden Bodenverhältnisse auf. Während man bei der Waffenbeigabe angesichts einer Vielzahl von Einzelfunden (SCHMIDT 1970, 87) aus nicht dokumentierten Gräbern von einem „Überschuss“ sprechen kann, der eine besondere Aufmerksamkeit für Waffen bei den Fundbergungen erkennen lässt, so herrscht bei der Keramik der Trank- und Speisebeigabe geradezu ein Mangel vor. Dies ist aber nicht durch eine „reduzierte“ Beigabensitte, sondern durch die Kombination mehrerer Faktoren bei der Bergung der Grabfunde bedingt. Eine Vielzahl der überlieferten Grabinventare wurde zufällig bei Bauarbeiten geborgen oder zum Zweck des Verkaufs ausgegraben; „offizielle Museumsgrabungen“ waren um die Jahrhundertwende die Ausnahme. Dazu kommt der in Weimar-Nord anstehende Keuperletten mit aufliegender Verlehmungszone, der zum einen allein den Bodeneingriff stark erschwerte (GÖTZE 1912, 3) und zum anderen vor allem die handgemachte Keramik durch einen hohen Feuchtigkeitsgehalt stark zersetzte (vgl. GÖTZE 1912, 20 f.),³³ was auf scheibengedrehte Keramik wie auch auf Glasgefäße so nicht zutrifft. Als weiterer Faktor ist die häufige Lage der Gefäße im Fußraum oder seitlich abgesetzt vom Toten zu beachten (z. B. BEHM-BLANCKE 1957, 140, Taf. 22), was zur Auffindung der Gefäße eine komplette Aufdeckung der Grabgruben erfordern würde. Dies ist bei den Zufallsfunden nicht zu erwarten, und auch bei den inventarorientierten Aufdeckungen wurde oftmals nur der „fundreiche“ körpernahe Bereich berücksichtigt (vgl. BERTRAM 1995, Abb. 11), da wohl eine einfache Aufwand-Nutzen-Rechnung gegen die beschwerliche vollständige Freilegung der Grabgruben zum „Gewinn“ von oft nicht einmal komplett bergbaren Keramikgefäßen sprach.³⁴ Aufgrund der bei den Ausgrabungen 1956/57 gefundenen zahlreichen Keramikgefäße bemerkte G. BEHM-BLANCKE (1957, 140) zu Recht, dass „die Tongefäße, die bei früheren Grabungen geborgen wurden, nur einen Bruchteil der ursprünglich vorhandenen Keramik ausmachen können“. Um dies zu quantifizieren,

33 So konnte bereits das erste dokumentierte Keramikgefäß aus Weimar-Nord nur in Fragmenten geborgen werden (vgl. GÖTZE 1894, 54).

34 Von den vom Museum für Vor- und Frühgeschichte SMPK in Berlin angekauften 43(5) Gräbern enthielten 13(5) Keramik, wobei allerdings von neun handgemachten Gefäßen in fünf Fällen nur einzelne Scherben geborgen wurden.

ohne auf die Grabungsergebnisse von G. Behm-Blancke zugreifen zu können, kann nur versucht werden, aus den Altfunden eine begründet realistische Stichprobe herauszulösen. Von den Altbeständen des Museums in Weimar (*Grab 2–46*) wurden nur vereinzelte Gräber von Museumsmitarbeitern selbst untersucht (*etwa Grab 18, 26 und 31*). Diese Gräber enthielten ein bis vier Keramikgefäße. Doch die weitaus meisten Funde stammen aus Zufallsbergungen, sodass ohne Dokumentation das Vorkommen von ein bis vier Keramikgefäßen in 9 Gräbern nicht weiter verifiziert werden kann.³⁵ Vom Bestand des Museums in Berlin (*Grab 1, 47–88*) enthielten 12 Gräber ein bis zwei Keramikgefäße, wobei eine auffällige Häufung in den zuletzt angekauften Inventaren

zu bemerken ist. Einem Hinweis von M. Bertram folgend, die z. Z. die Dokumentation der angekauften Inventare bearbeitet, könnte dies mit einer Teilnahme von A. Götze an den „Grabungen“ von 1899 zusammenhängen, der möglicherweise eine genauere Ausführung der kommerziellen Ausgrabung für das Museum in Berlin bewirkte (vgl. GÖTZE 1912, 4). Somit könnte die Gräberserie 72 bis 88 eine realistische Stichprobe für die Altfunde von Weimar-Nord abgeben, die auch zwei beigabenlose Gräber (*Grab 73 und 76*) und ein Pferdegrab (*Grab 78*) enthält. Innerhalb dieser Serie von 17 Gräbern liegt Keramik aus neun Gräbern vor, meist ein Gefäß, nur aus Grab 85 stammen neben einer Drehscheibenschale³⁶ auch Scherben eines weiteren Gefäßes.

35 Auffällig ist, dass im Gegensatz zu den nach Berlin verkauften Inventaren nur bei einem Grab (*Grab 20*) das Vorkommen einer Keramikscherbe vermerkt wird; die Scherbe aus Grab 4 gelangte als Einzelfund nach Berlin. Das ausschließliche Vorkommen von Drehscheibenkeramik in drei nahe beieinander liegenden Gräbern der Phase 2 in der Nordgruppe (*Grab 31, 34 und 35*) kann daher nur angemerkt, aber nicht weiter bewertet werden.

36 Auch in der Berliner Sammlung stammen zwei Drehscheibengefäße aus zwei benachbarten Gräbern der Phase 2 in der Nordgruppe (*Grab 79 und 85*), doch liegen Drehscheibengefäße auch aus zwei Gräbern der Phasen 1 (*Grab 74*) und 3 (*Grab 72*) in der Südostgruppe und eines in einem Grab der Phase 3 in der durch die nach Berlin verkauften Gräber kaum repräsentierten Westgruppe (*Grab 51*) vor.

Gedanken zur ethnischen Fragestellung

Frank Siegmund

Die Ergänzungen und quellenkritischen Bemerkungen von Jörg Kleemann zum Gräberfeld von Weimar-Nordfriedhof haben Auswirkungen auf dessen Behandlung in meiner Studie zur ethnischen Fragestellung.³⁷ Für diese Arbeit wurde das Gräberfeld gemäß der Publikation von Berthold Schmidt erfasst (SCHMIDT 1970, 75 ff., Nr. 296). Im Laufe meiner Analyse zeigte sich, dass die Weimarer Befunde und Funde danach bestens in das im mitteldeutschen Raum übliche Waffenspektrum passen, jedoch in der Gefäßbeigabe erheblich davon abweichen. Diese Andersartigkeit war so deutlich, dass die späteren Kennzahlen für das „Kulturmodell Ost“ allein anhand der Gräberfelder von Obermöllern und Stößen formuliert wurden (SIEGMUND 2000, 266 ff. mit Abb. 145). Der Detailvergleich der für Weimar erhobenen Zahlen mit den vier für den „Zeitschnitt B“ formulierten Kulturmodellen zeigt den Grund seiner Eigenartigkeit im Sinne dieser Modelle auf: Die anscheinend deutlich stärkere Nähe „Weimars“ zum süddeutschen Modell beruht auf der ungewöhnlich geringen Anzahl an Tongefäßen. Trotz eines größeren Unwohlseins meinerseits wurde in

konsequenter Verfolgung des gewählten Ansatzes nach dem als entscheidend herausgearbeiteten Maß, dem Normabstand, das Gräberfeld von Weimar als Vertreter des Kulturmodells Süd klassifiziert, das später mit den Alemannen identifiziert wurde (SIEGMUND 2000, 310, Abb. 171).

Die dargelegten Recherchen von J. Kleemann machen deutlich, dass die Quellen- bzw. Publikationslage zu „Weimar“ weniger sicher ist als vermutet und dass es gerade hinsichtlich der Gefäßbeigabe zu Verzerrungen zwischen dem ehemals tatsächlich Vorhandenen und dem im Katalog B. Schmidt dokumentierten Bestand gekommen ist. Entsprechend seines Kenntnisstandes möchte ich daher eine kurze Revision zur Frage der Kulturmodelle und der ethnischen Zuweisung „Weimars“ vornehmen. Bei der Erarbeitung der Kulturmodelle wurde das Waffenspektrum unabhängig von der Anzahl der Gräber beleuchtet, um Effekte des Grabraubes auszuschalten. Für Weimar hatte ich folgende Zahlen erhoben: 15 Spathen, 3 Saxe, 10 Lanzen spitzen (davon 6 mit Schlitztülle), 3 Beilwaffen und 6 Schilde (SIEGMUND

37 SIEGMUND 2000, 392, Kat.-Nr. 188. – Die Kartierungen erfolgten automatisch anhand von Fundplatzkoordinaten. Zu meinem großen Bedauern ist gerade für Weimar eine fehlerhafte Koordinate verwendet worden, sodass das Gräberfeld – auf allen Karten gleich – in den östlichen Thüringer Wald verschoben wurde (z. B. SIEGMUND 2000, 101, Abb. 5). Alle Leser bitte

ich um Nachsicht. – Ich danke J. Kleemann, dass er mich in ungemein kollegialer Weise frühzeitig auf die Ergebnisse und Konsequenzen seiner Re-Analyse der Quellenlage aufmerksam gemacht hat und freue mich über die Gelegenheit, ein in der Tat irritierendes Ergebnis meiner Studie korrigieren zu können.

2000, 396 f., Liste 3). Nach eingehender Diskussion bin ich gemeinsam mit J. Kleemann der Überzeugung, dass für die Frage der Bewaffnung und des Waffenspektrums weiterhin das ganze Gräberfeld – soweit publiziert – als repräsentativ herangezogen werden kann. Allerdings verdanke ich J. Kleemann, der die Funde auch im Original studieren konnte, Hinweise auf leicht zu verändernde Zahlen, da er einige von mir nicht wahrgenommene Fragmente nun als Reste von Waffen klassifizieren konnte. Danach stellt sich das Waffenspektrum richtiger wie folgt dar: 16 Spathen, 4 Saxe, 11 Lanzenspitzen (davon 8 mit Schlitztülle), 4 Beilwaffen und 10 Schilde.

Hinsichtlich der Gefäßbeigabe machen die Ausführungen von J. Kleemann eine erhebliche Unsicherheit deutlich. Seines Erachtens ist nach heutigem Kenntnisstand einzig die Folge der 17 Gräber Nr. 72 bis 88 diesbezüglich zuverlässig überliefert. Anders als das Waffenspektrum wurden in meiner Studie die beigegebenen Gefäße auf die Anzahl der datierten Bestattungen bezogen, wodurch Beigabenintensitäten gefasst werden. Daher ist für die Gefäßbeigabe auch die Bezugsmenge wichtig, aber von der Waffenbeigabe unabhängig. Für die hier vorgenommene Nachbetrachtung fokussiere ich daher hinsichtlich der Gefäßbeigabe allein auf diese 17 zuverlässig beurteilbaren Inventare. Das Pferdegrab 78 und die beiden beigabenlosen Bestattungen 73 und 76 abgezogen, ergeben sich 14 datierbare Bestattungen. Aus diesen stammen nach den Recherchen J. Kleemanns

10 Keramikgefäße, und zwar 6 handgeformte und 4 auf der Drehscheibe gefertigte Gefäße; von den letzteren gehören 3 zur Gruppe der Thüringischen Drehscheibenkeramik. Weiterhin enthielten diese 14 Gräber 3 Glasgefäße.

Mit diesen veränderten, der tatsächlichen Beigabenausstattung näher kommenden Zahlen wird der Fundort Weimar nun erneut den drei Kulturmodellen gegenübergestellt und die Normabstände berechnet (SIEGMUND 2000, 266, Abb. 145). Die Modifikationen hinsichtlich des Waffenspektrums beeinflussen das Ergebnis nur wenig: Die alten ebenso wie die oben genannten richtigeren Zahlen stellen Weimar in den Kontext des Kulturmodells Ost mit sehr deutlichen Abständen zu den Kulturmodellen West und Süd. Ganz anders die Auswirkungen der Modifikationen hinsichtlich der Gefäßbeigabe: Trotz der mit 14 Bestattungen kleinen Stichprobe fügt sich das Gräberfeld Weimar nun bestens in das Kulturmodell Ost ein, mit nennenswertem Abstand zum Modell Süd und deutlichem Abstand zum Modell West. Die bilanzierenden Gesamtwerte lauten: Normabstand zum Modell Ost 4,42, zum Modell Süd 5,96 und zum Modell West 7,26.³⁸ Die korrigierten Zahlen führen also zu einem neuen Ergebnis, das in der Sache plausibel erscheint: „Weimar“ ist ein Gräberfeld des Kulturmodells Ost. Folgt man meinem Vorschlag zur ethnischen Identifizierung der Kulturmodelle, kann es neu und wieder als „thüringisch“ klassifiziert werden.

38 Vgl. die Tabelle der üblichen Normabweichungen zwischen den Kulturmodellen bei SIEGMUND 2000, 267, Abb. 146.

Literatur

- BEHM-BLANCKE, G. 1957: Neue merowingische Gräber in Weimar. In: *Ausgr. u. Funde* 2, 136–141. Berlin.
- 1970: Zur Sozialstruktur der völkerwanderungszeitlichen Thüringer. In: *Ausgr. u. Funde* 15, 257–271. Berlin.
 - 1973: *Gesellschaft und Kunst der Germanen*. Dresden.
- BERTRAM, M. 1995: Die merowingischen Altertümer im Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte. In: *Merowingerzeit. Die Altertümer im Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte*, 7–16. Mainz.
- BIERBRAUER, V. 1991: L'occupation dell'Italia da parte dei Longobardi vista dall'archeologo. In: MENIS, G. C. (HRSG.), *Italia longobarda*, 11–53. Venezia.
- BÖHME, H. W. 1988: Les Thuringiens dans le Nord du Royaume franc. In: *Revue Archéologique de Picardie* 3/4, 57–69. Amiens.
- 1994: Der Frankenkönig Childerich zwischen Attila und Aëtius. Zu den Goldgriffspathen der Merowingerzeit. In: *Festschrift für O.-H. Frey zum 65. Geburtstag. (Marburger Studien zur Vor- und Frühgeschichte 16)*, 69–110. Marburg.
- CHRISTLEIN, R. 1975: Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. In: *Jahrb. RGZM* 20 (1973), 147–180. Bonn.
- DUŠEK, S. (HRSG.) 1999: *Ur- und Frühgeschichte Thüringens. Ergebnisse archäologischer Forschung in Text und Bild*. Stuttgart.
- GÖTZE, A. 1894: Die merowingischen Alterthümer Thüringens. In: *Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1894*, 49–56. Berlin.

- 1912: Germanische Funde aus der Völkerwanderungszeit. Die altthüringischen Funde von Weimar. Berlin.
- HEEGE, A. 1987: Grabfunde der Merowingerzeit aus Heidenheim-Großkuchen. (Materialhefte zur Vor- und Frühgesch. in Baden-Württemberg 9). Stuttgart.
- KOCH, A. 1998: Bügelfibeln der Merowingerzeit im westlichen Frankenreich. (RGZM-Monographien 41). Mainz.
- KOCH, R. 1967: Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 8). Berlin.
- KOCH, U. 1977: Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 13). Berlin.
- 1982: Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden. (Forsch. u. Ber. zur Vor- und Frühgesch. in Baden-Württemberg 12). Stuttgart.
- 1987: Der Runde Berg bei Urach VI. Die Glas- und Edelsteinfunde aus den Plangrabungen 1967–1983. (Schriften der Heidelberger Akad. der Wiss., Kommission für alamannische Altertumskunde 12). Heidelberg-Sigmaringen.
- MARTI, R. 1990: Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Saint-Sulpice VD. (Cahiers d'Archéologie Romande 52). Lausanne.
- MARTIN, M. 1976: Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 1). Mainz.
- MÜLLER, H. F. 1976: Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg). (Forsch. u. Ber. zur Vor- und Frühgesch. in Baden-Württemberg 7). Stuttgart.
- PÄFFGEN, B. 1992: Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln. (Kölner Forschungen 5). Mainz.
- QUAST, D. 1996: Ein byzantinischer Gürtelbeschlagn der Zeit um 500 aus Weingarten (Lkr. Ravensburg) Grab 189. In: Fundber. aus Baden-Württemberg 21, 527–539. Stuttgart.
- ROTH, H. 1978: Archäologische Beobachtungen zum Grabfrevel im Merowingerreich. In: H. JANKUHN; H. NEHLSSEN; H. ROTH (HRSG.), Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Untersuchungen zu Grabraub und „haugbrot“ in Mittel- und Nordeuropa. (Abhandl. der Akad. der Wiss. Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3; 113). 53–84. Göttingen.
- SCHÄFER, A.; A. WIECZOREK 1996: Der Herr von Eich. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. (Ausstellungskatalog Mannheim). 895–898. Mainz.
- SCHMIDT, B. 1954: Die späte Völkerwanderungszeit in Ostthüringen und das Einzugsgebiet der Slawen in Mitteldeutschland. In: Wiss. Zeitschr. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 3, 787–810. Halle.
- 1961: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. (Veröffentl. des Landesmuseums für Vorgesch. in Halle 18). Halle/Saale.
- 1970: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Katalog (Südteil). (Veröffentl. des Landesmuseums für Vorgesch. in Halle 25). Berlin.
- 1976: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Katalog (Nord- und Ostteil). (Veröffentl. des Landesmuseums für Vorgesch. in Halle 29). Berlin.
- SCHNEIDER, J. 1991: Grabformen und Beigabensitte auf den völkerwanderungszeitlichen Friedhöfen von Deersheim und Weimar-Nord. Ein Beitrag zu Besitzabstufung und sozialer Gliederung im Thüringerreich. In: F. HORST; H. KEILING (HRSG.), Bestattungswesen und Totenkult. Beiträge zu Grabbrauch, Bestattungssitten, Beigabenausstattung und Totenkult, 209–238. Berlin.
- SCHULZE-DÖRRLAMM, M. 1986: Romanisch oder germanisch? Untersuchungen zu den Armbrust- und Bügelknopffibeln des 5. und 6. Jahrhunderts n. Chr. aus den Gebieten westlich des Rheins und südlich der Donau. In: Jahrb. RGZM 33, 593–720. Bonn.
- SIEGMUND, F. 2000: Alemannen und Franken. (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 23). New York.
- STEUER, H. 1968: Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit. In: Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 37, 18–87. Hildesheim.
- 1982: Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. (Abhandl. der Akad. der Wiss. in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge 128). Göttingen.
- TIMPEL, W. 2001: Völkerwanderungszeit. In: S. DUŠEK (HRSG.), Weimar und Umgebung. Von der Urgeschichte bis zum Mittelalter. (Archäologische Denkmale in Thüringen 2), 98–109. Weimar.
- WERNER, J. 1954: Waage und Geld in der Merowingerzeit. (Sitzungsber. der Bayerischen Akademie der Wiss., Philosophisch-Historische Klasse 1954/1). München.
- 1962: Die Langobarden in Pannonien. Beiträge zur Kenntnis der langobardischen Bodenfunde vor 568. (Abhandl. der Bayerischen Akademie der Wiss., Philosophisch-Historische Klasse, N. F. 55). München.

